

09.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu dem Antrag
der PIRATEN-Fraktion
- Drucksache 16/8635 -

Datenschutzkultur an Schulen verbessern!

Berichterstatter

Abgeordneter Große Brömer

Beschlussempfehlung

Der Antrag der PIRATEN-Fraktion - Drucksache 16/8635 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 09.12.2015/Ausgegeben: 10.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der PIRATEN-Fraktion „Datenschutzkultur an Schulen verbessern!“ (Drucksache 16/8635) wurde am 20. Mai 2015 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur alleinigen Befassung überwiesen.

B Inhalt des Antrags

Die Bedeutung von Fragen des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung werden vor dem Hintergrund der Entwicklung und des Einsatzes von netzbasierten Informationstechnologien immer wichtiger.

Für Schulen bedeutet dieses nicht nur die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die Vernetzung in der Mediengesellschaft. Auch der rechtskonforme Umgang mit personenbezogenen Daten, die durch den Einsatz digitaler Medien und die Anwendung lernförderlicher IT anfallen, muss sichergestellt werden.

Der Landtag soll - so die antragstellende Fraktion - hierzu die Landesregierung unter anderem zu Folgendem auffordern:

”

- Konzepte zur verbindlichen Verankerung des Themas Datenschutz in den schulischen Lehrpläne zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen.
- die Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten auch für einzelne öffentliche Schulen zu ermöglichen, bzw. für einige Schulen gemeinsam, sofern dadurch die Erfüllung der Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.
- hierfür Qualifizierungsangebote auszubauen, die neben den Aufgaben als behördlicher Datenschutzbeauftragter auch auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Fragen des Datenschutzes vorbereiten.
- die erforderlichen Ressourcen für angemessene Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung für Datenschutzbeauftragte an öffentlichen Schulen bereitzustellen.“

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 17. Juni 2015 den Beschluss gefasst, hierzu Sachverständige hinzuzuziehen.

Folgende Sachverständige wurden daher am 28. Oktober 2015 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helga Block Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	16/3087
Dieter Rehfeld regio IT - gesellschaft für informationstechnologie mbh Aachen	16/3096
Martin Müsgens Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	16/3085
Wolfgang Vaupel Medienberatung NRW LVR-Zentrum für Medien und Bildung Düsseldorf	16/3123
MR Kai Kocher Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst München	16/3081
Rudi Kramer Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. Berlin	16/3098

Weitere Stellungnahme	Stellungnahme
Prof. Dr. Ludger Humbert Fachgruppe „Informatische Bildung in NRW“, Gesellschaft für Informatik e.V. Bergkamen	16/3108

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1046.

Mit dem Antrag hat sich der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 9. Dezember 2015
letztmalig beschäftigt.

D Abstimmung

Der Antrag der PIRATEN-Fraktion wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 9. Dezember 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN-Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der FDP hat sich zum Antrag enthalten.

Wolfgang Große Brömer
- Vorsitzender -